

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 11. Januar 2023

Traktanden Nr.: 5

KP2023-98

Zürcher Singfest 2024 Antrag und Weisung ans KGP

3.2.1.7 Projekte

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat an Ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2022 das Projekt «Zürcher Singfest 2024» (ZüSi24) mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. Juli 2024 beraten und einen Finanzierungsantrag an den Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) gestellt.

Die Kirchenpflege hat in ihrem Beschluss festgehalten, dass bei einer erfolgreichen Durchführung des Pilotprojekts 2023 in der Planung des ZüSi24 eine örtliche Ausbreitung des Singfests auf andere Kirchenkreise berücksichtigt werden soll.

Weiter hat die Kirchenpflege beschlossen, dass allfällige Einnahmen als Beitrag zur Kostendeckung eingesetzt werden sollen.

II. Haltung des PEF

Die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF) begrüsst die Initiative der Veranstaltung eines Chorfestivals des Kirchenkreises eins.

Die KPEF hält zugleich fest, dass bei einer erneuten Durchführung Konzerte auch in anderen Kirchenkreisen und Stadtquartieren stattfinden sollen.

Die KPEF geht mit der Meinung der Kirchenpflege einher, dass, in Konsistenz mit den übrigen in der Kirchgemeinde Zürich stattfindenden Konzerten, Konzerteinnahmen jeglicher Art von den Aufwendungen in Abzug zu bringen sind. Die Zustimmung der KPEF zum Finanzierungsbeschluss ist deshalb als Kostendach zu verstehen.

III. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Ziff. 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds,

beschliesst:

- I. Antrag und Weisung zum Projekt «Zürcher Singfest 2024», mit Projektdauer vom 1. Oktober 2022 bis 31. Juli 2024 und dessen Finanzierung mit einem Kostendach von CHF 160'000 durch den Personal- und Entwicklungsfonds werden genehmigt und dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung unterbreitet.
- II. Die Projektleitung prüft nach erfolgreicher Durchführung des Pilotprojekts 2023 eine Ausbreitung des Singfests 2024 auf mehrere Kirchenkreise.
- III. Allfällige Einnahmen aus Konzerten sind von den Aufwendungen in Abzug zu bringen.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepament, Parlamentsdienste (unter Beilage der Dokumente gemäss separatem Aktenverzeichnis)
 - Kirchenkreis eins, Kirchenkreispräsidium und BTL
 - Bereichsleitung Finanzen
 - Bereichsleitung Gemeindeleben
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Simon Obrist, Ressort Lebenswelten)

- I. Für das Projekt «Zürcher Singfest 2024» (Projektdauer: 1. Oktober 2022 bis 31. Juli 2024) wird ein Kredit mit einem Kostendach von CHF 160'000 zulasten des Personal- und Entwicklungsfonds genehmigt.
- II. Die Projektverantwortung liegt bei der Kirchenkreiskommission eins.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Seit Ausbruch der COVID-Pandemie leiden Chöre in der Schweiz: Sie sind von Mitgliederschwund betroffen oder lösten sich in den vergangenen Monaten sogar ganz auf. Mit einem Festival als Züsi (Schweizerdeutsch für Streichholz), dem ZüSi24 (Zürcher Singfest 2024), soll die Leidenschaft für die Chormusik in Zürich wieder entflammen. Dafür wird beim Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) ein Kredit mit einem Kostendach von CHF 160'000 beantragt.

Ausgangslage

Auch die Chöre des Kirchenkreises eins (nachfolgend KK1) verzeichnen seit dem Ausbruch der COVID-Pandemie einen Mitgliederschwund von zwischen 30- und 50 Prozent.

Die Kirchen des KK1 möchten 2024 mit dem Chorfestival «ZüSi24» als gezielt entfacht «Züsi» die Begeisterung für Chormusik jeglicher Genres neu entfachen. 2023 soll im kleineren Rahmen ein Chorfest als Pilot in den Altstadtkirchen durchgeführt werden: das «ZüSi23 light».

Das Projekt «ZüSi24» verfolgt als Ziel die Stabilisierung der Chöre, die Profilierung der Altstadtkirchen als Standorte für Kulturanlässe und die Zusammenführung der Bevölkerung mit der Kirche.

Das «ZüSi24» findet in der belebten Zürcher Altstadt statt und wird standortbedingt von einer breiten Bevölkerung wahrgenommen. Dass nebst den Innenräumen der Altstadtkirchen auch die Plätze vor den Kirchen als zusätzliche Bühnen dienen, steigert die Visibilität. Gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 11. Januar 2023 sollen für das «ZüSi24» auch weitere belebte Standorte ausserhalb des KK1 für das «ZüSi24» geprüft werden.

Vorabklärungen bei der Stadt Zürich haben ergeben, dass sich möglicherweise Stadtpräsidentin Corinne Mauch als Schirmherrin des Festivals zur Verfügung stellen wird.

Nach einer erfolgreichen Durchführung 2024 ist eine regelmässige Durchführung des Festivals im Rhythmus von zwei Jahren möglich.

Die Projektverantwortung liegt beim KK1. Die Leitung des Projekts wird durch eine externe Projektleitung sichergestellt. Für Personalkosten, Honorare für Künstler und Sachkosten werden CHF 160'000 budgetiert.

Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege kann sich bei erfolgreicher Durchführung des Pilotprojekts 2023 auch eine örtliche Ausbreitung des Singfestes 2024 auf andere Kreise vorstellen. Das sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

Allfällige Einnahmen sollen als Beitrag zur Kostendeckung eingesetzt werden.

Erwägungen der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds

Die Kommission Personal- und Entwicklungsfonds (KPEF) begrüsst die Initiative der Veranstaltung eines Chorfestivals des Kirchenkreises eins. Die KPEF hält zugleich fest, dass bei einer erneuten Durchführung Konzerte auch in anderen Kirchenkreisen und Stadtquartieren stattfinden sollen.

Die KPEF geht mit der Meinung der Kirchenpflege einher, dass, in Konsistenz mit den übrigen in der Kirchgemeinde Zürich stattfindenden Konzerten, Konzerteinnahmen jeglicher Art von den Aufwendungen in Abzug zu bringen sind. Die Zustimmung der KPEF zum Finanzierungsbeschluss ist deshalb als Kostendach zu verstehen.

Beschluss der Kommission Personal- und Entwicklungsfonds vom 16. Dezember 2022

- I. Der Projektantrag «ZüSi24 – das Zürcher Singfest» wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Allfällige Einnahmen aus Konzerten sind von den Aufwendungen in Abzug zu bringen.
- III. Die Kirchenpflege wird beauftragt, das Geschäft zur Finanzierung des Projekts «ZüSi24» für die Laufzeit 1. Oktober 2022 bis 31. Juli 2024 mit einem Kostendach in der Höhe von CHF 160'000 dem Kirchgemeindepament zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Rechtliches

Gemäss Ziffer 4.5 des Reglements des Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) liegt das vorliegende Geschäft in der Kompetenz des Kirchgemeindepaments.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindepamenterin
Versand: Zürich, 18. Januar 2023